

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)



(Hohe Schlüsselblume)

Vorgelegt von:

Dr. Christiane Looks

Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege

Fotos: Joachim Looks

Juli 2020

## Inhalts-Übersicht

Was war ...	
Wie es begann	3
Kontakte	4
Kennt die sich überhaupt aus?	5
Der Weg	7
Pflanzenartenvorkommen herausragender Bedeutung – Primula elatior	10
Sondierungen zu NSG/LSG-Potenzialflächen im Nordkreis	12

Was ist ...	
§30-Biotop, die Fragen aufwerfen...	14
Silbergrasflur – ein Biotoptyp droht sich zu verabschieden	15
Genistra anglica und Genistra pilosa – Aus durch Sukzession	17

Was sein wird ...	
Und was macht die KNB eigentlich im nächsten Jahr?	18

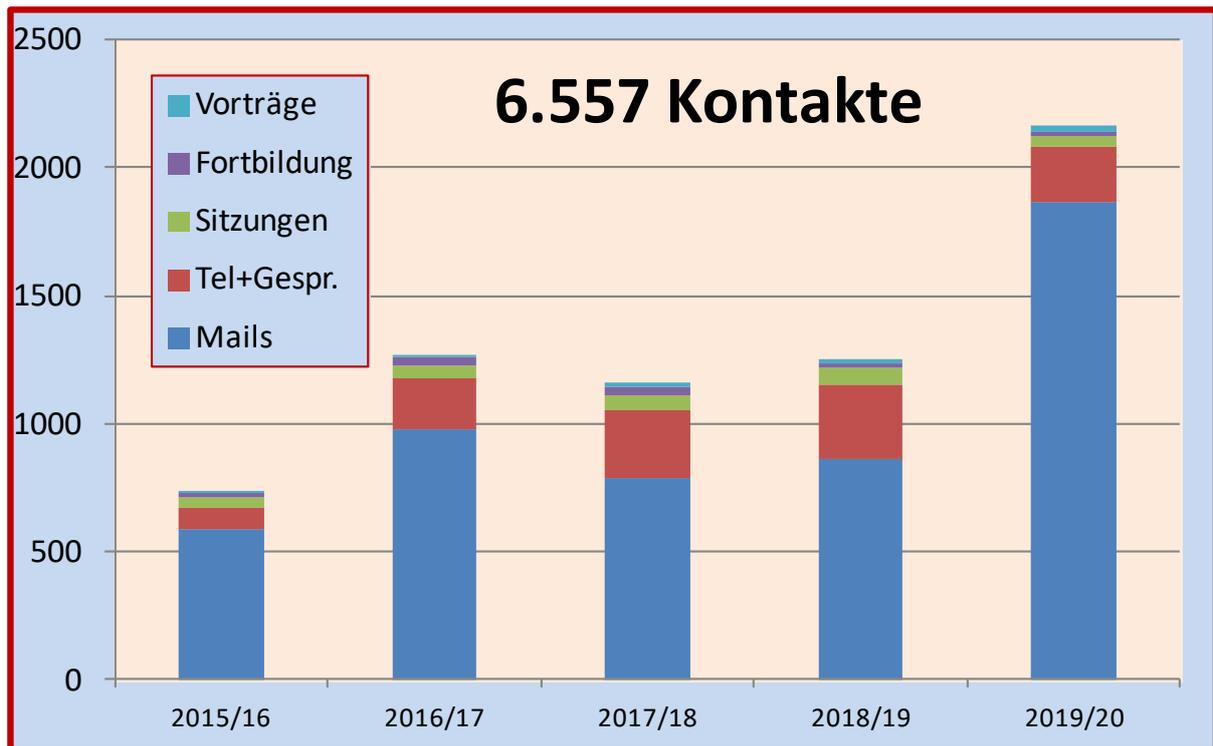
## Was war...

### Wie es begann



Zusammen mit Dirk Israel als KNB Nord löste ich als KNB Süd im Sommer 2015 Werner Burkart als KNB ab. Werner Burkart hatte die Aufgabe 1985 zusammen mit zwei Kollegen übernommen und stand, als nach und nach die beiden Mitstreiter ausschieden, die letzten zehn Jahre alleine der UNB bei ihrer Arbeit zur Seite. Ursprünglich beabsichtigte der Kreis nach Ende der Diskussion, ob KNBs nach der Berufung von Landschaftswarten überhaupt noch benötigt würden, erneut wie 1985 drei Naturschutzbeauftragte zu benennen, was aber nicht gelang, da sich niemand für den Bereich der Jägerschaft Zeven fand. Dirk Israel blieb bis Frühherbst 2017. Übergangsweise betreute ich als KNB Süd zusätzlich sein ehemaliges Einsatzgebiet, ehe im Frühjahr 2018, nach sieben Monaten Vakanz, Hans Dietrich folgte. Er verließ nach sieben Monaten KNB-Zeit aus beruflichen Gründen den Landkreis. Seither kümmert sich die KNB Süd erneut auch um den Nordkreis – eine Aufgabe, die einem „Blick über den Tellerrand“ förderlich ist.

## Kontakte

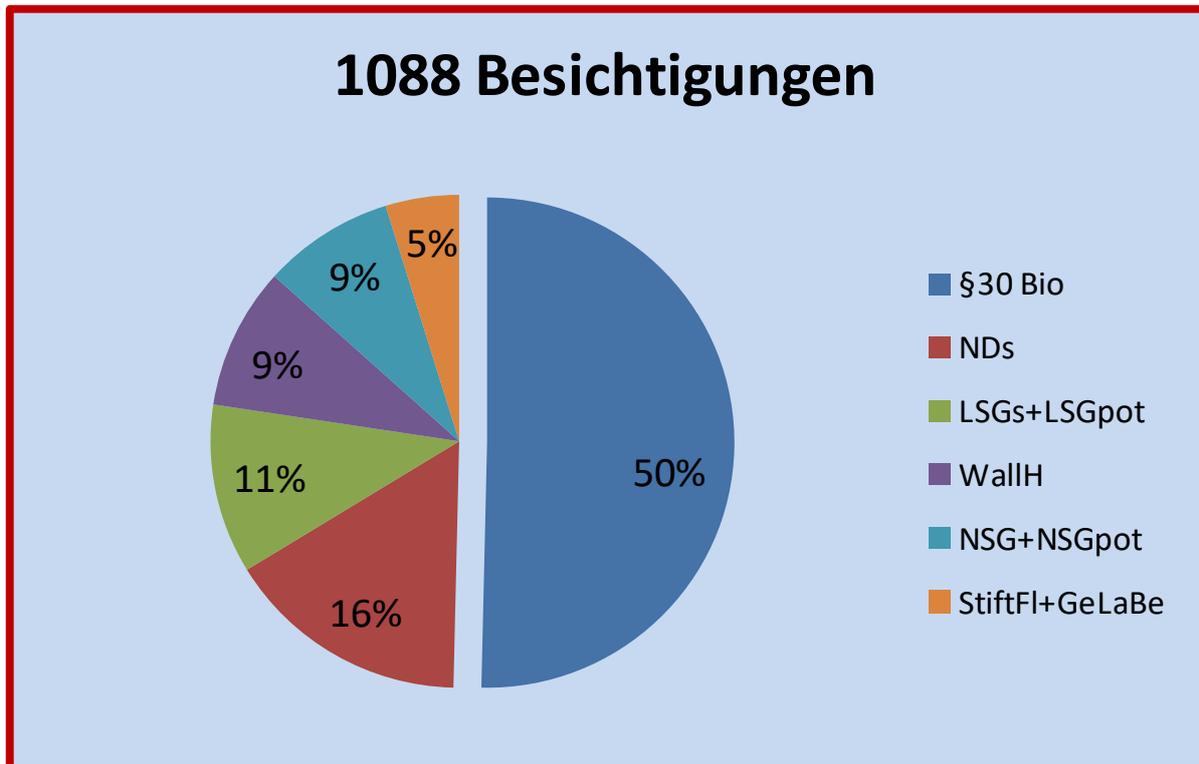


Im fünften Berichtsjahr wurde eine deutliche Steigerung der Kontakt-Zahl verzeichnet. Hierfür gab es mehrere Ursachen:

- Die Akzeptanz der KNB in der Öffentlichkeit,
- Ausdehnung der Aktivitäten auf den gesamten Landkreis,
- Verstärkte Nutzung von e-Mails als Kommunikations-Medium, wenn sich Möglichkeiten zu direkten Kontakten als umständlich erweisen, was sich zum einen aus der Größe des Landkreises, zum anderen aber aus den besonderen Umständen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ergab.

***Fazit: KNB-Tätigkeit ohne Home Office ist undenkbar.***

## Kennt die sich überhaupt aus?

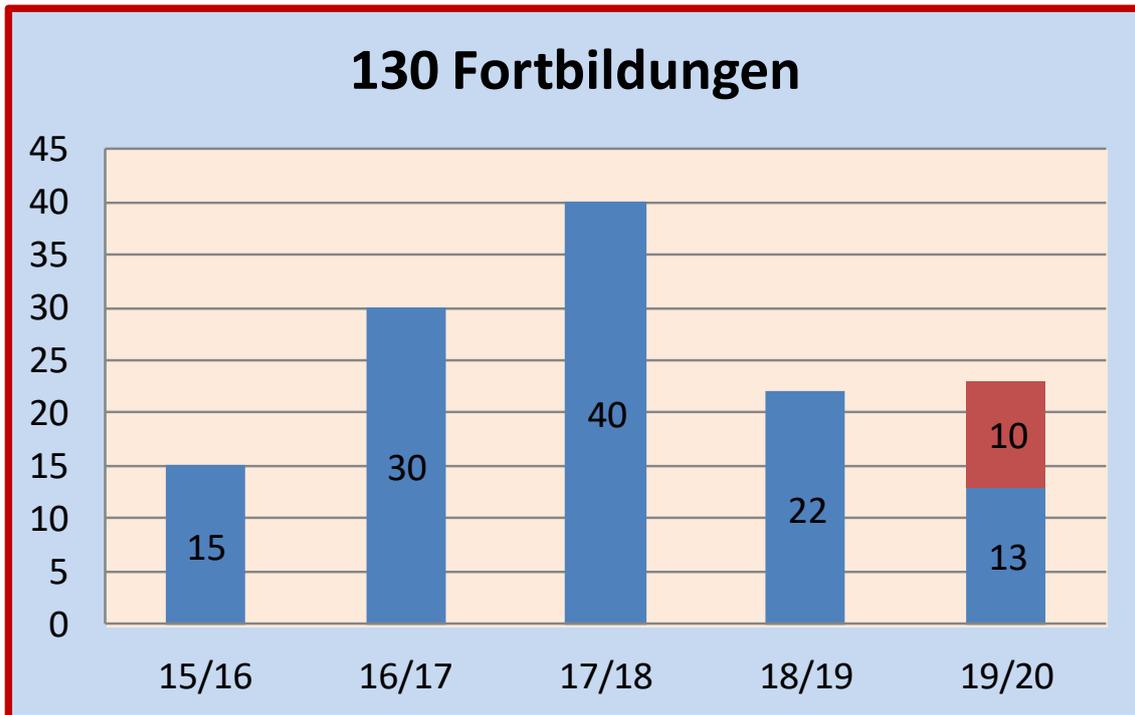


Grundvoraussetzung einer KNB-Tätigkeit nach §34 NAGBNatSchG sind nach meiner Auffassung hinreichende Kenntnisse des Tätigkeitsgebietes. Soweit mir aus anderen Zusammenhängen nicht schon bekannt, habe ich aufgefüllt, was fehlte, und zwar im gesamten Landkreis in Theorie (Schutzgebietsausweisung u.Ä.) sowie Praxis. Mit Stand heute kann deshalb festgestellt werden, aufgesucht wurden landkreisweit:

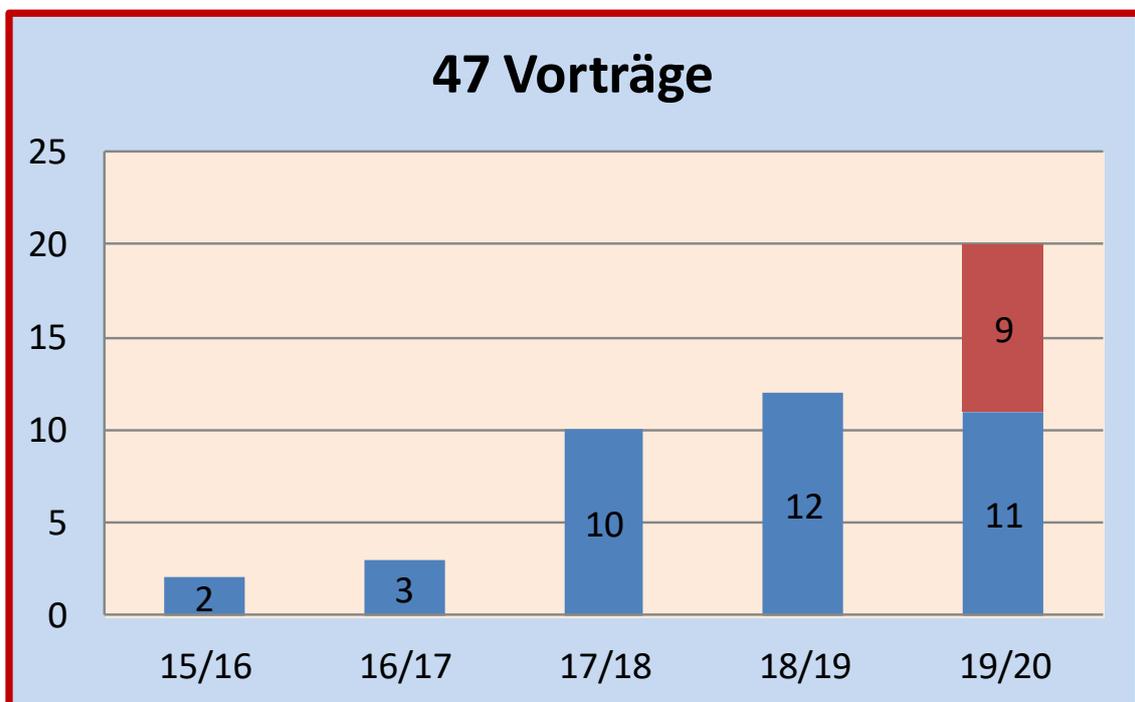
- 48 ausgewiesene NSGs
- 45 Potenzialflächen für NSGs
- 60 Landschaftsschutzgebiete
- 61 Potenzialflächen für LSGs
- 13 geschützte Landschaftsbestandteile
- 98 Naturdenkmale sowie jene 75 Naturdenkmale, die als Kulturdenkmale der Kreisarchäologie zugewiesen wurden bzw. mittlerweile als ND nicht mehr existieren
- 101 Wallhecken mit einer Gesamtlänge von etwas mehr als einhundert Kilometern
- 548 §30-Biotopflächen von über 2,5 Hektar Größe außerhalb bereits geschützter Bereiche
- alle 39 Flächen der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)

***Fazit: es gibt kaum eine Ecke des Landkreises, in der die KNB nicht gewesen ist – eine Bereicherung, auch persönlich.***

Fachliches Wissen ist nicht statisch, sondern bedarf ständiger Auffrischung und Ergänzung<sup>1</sup>:



**Fazit:** *Ohne Lifelong Learning geht es nicht, denn es gibt immer irgendetwas, was dazu gelernt werden kann, und davon profitiert ehrenamtliche Tätigkeit.*



**Fazit:** *Wer will, das ihm die anderen sagen, was sie wissen, der muss ihnen sagen, was er selber weiß (Macchiavelli).*

<sup>1</sup> In den folgenden Schaubildern werden die einzelnen Kontakt-Arten in ihrer Entwicklung über den Fünfjahreszeitraum dargestellt, wobei das aktuelle Berichtsjahr in zwei Zeiträume (07-12/19, blau = Vor-Corona, und 01-06/20, rot) aufgeteilt ist.

## Der Weg



Wichtigstes Instrument meiner Tätigkeit als KNB ist die vierzehntägig erscheinende Natur-Looks-Kolumne in der Rotenburger Rundschau. Mittlerweile wurden dort 124 Kolumnen veröffentlicht. Seit Dezember 2017 übernimmt die Zevener Zeitung im Schnitt einmal im Monat einen Beitrag, bisher 32 an der Zahl. Ab Oktober 2019 zog die Bremervörder Zeitung mit einer monatlichen Kolumnenausgabe nach.

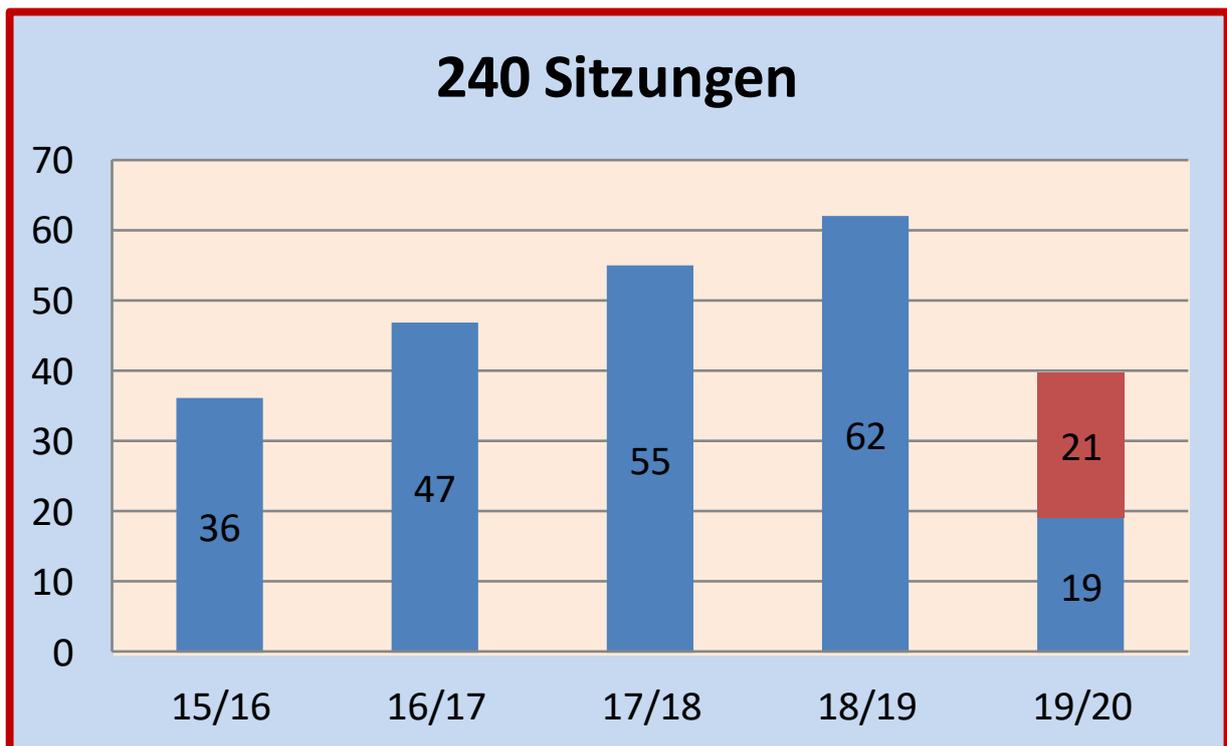
Im Frühjahr 2017 gab die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) die ersten 34 Kolumnen in einem Natur-Lesebuch heraus, dem 2019 Band 2 mit 46 weiteren Beiträgen folgte.

2017 wurde eine Wanderausstellung zum Thema „Auf dem Weg – Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ konzipiert, die mit Unterstützung des Landkreises, der Stadt Rotenburg und zahlreicher im Naturschutz Engagierter entstand, um zu dokumentieren, dass entgegen öffentlicher Wahrnehmung im Bereich Naturschutz sehr viel mehr realisiert wurde und wird. Die Ausstellung konnte bisher in Rotenburg, Visselhövede, Scheeßel, Bremervörde und Tarmstedt gezeigt werden. Sie wird während des Herbstes 2020 in Lauenbrück zu sehen sein.

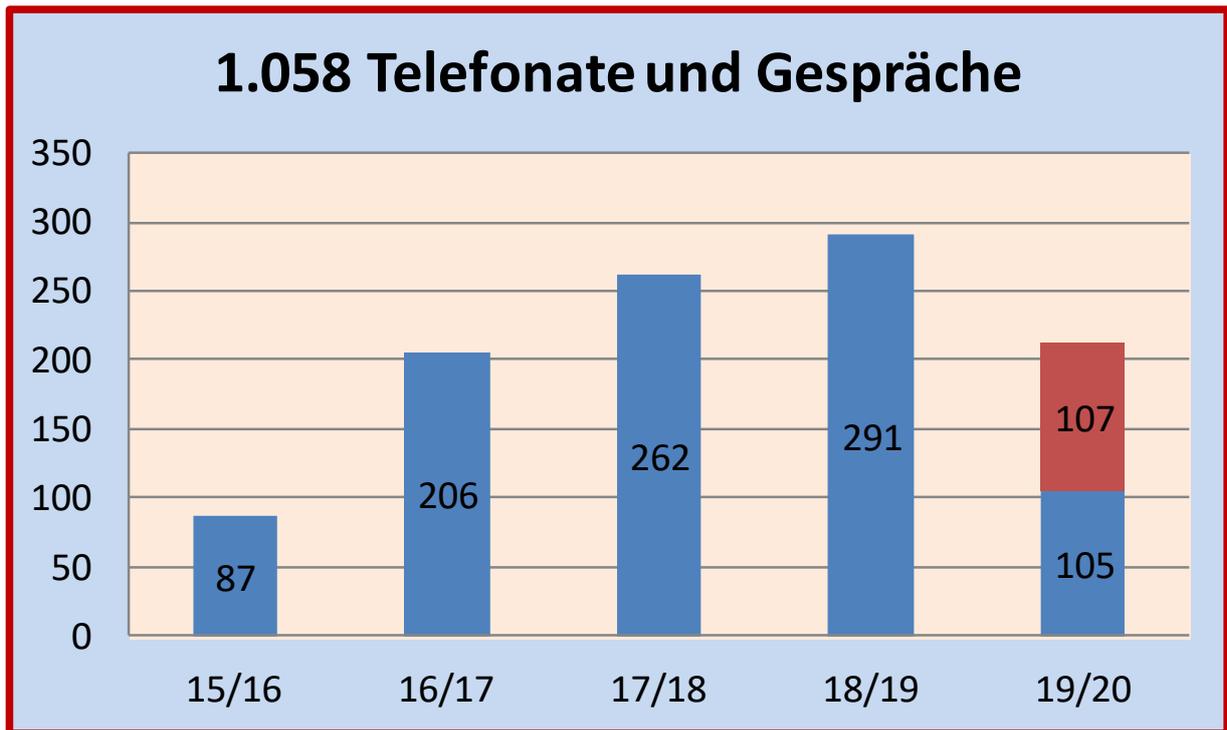
Des Weiteren ist bzw. war die KNB beteiligt bei:

- Rotenburger HoBeWiBee-Pfad (abgeschlossen),
- Wiederherstellung bzw. Weiterentwicklung artenreichen Feuchtgrünlands in der Wümmeniederung mit BSW und Hegering Sottrum,
- Vissel for Future – Palettenlandschaft,
- Saatkrähenzählung seit Ehrenamtsantritt und Kiebitzzählung 2020,
- Auswilderungsprojekt der Rotenburger Igelhilfe.

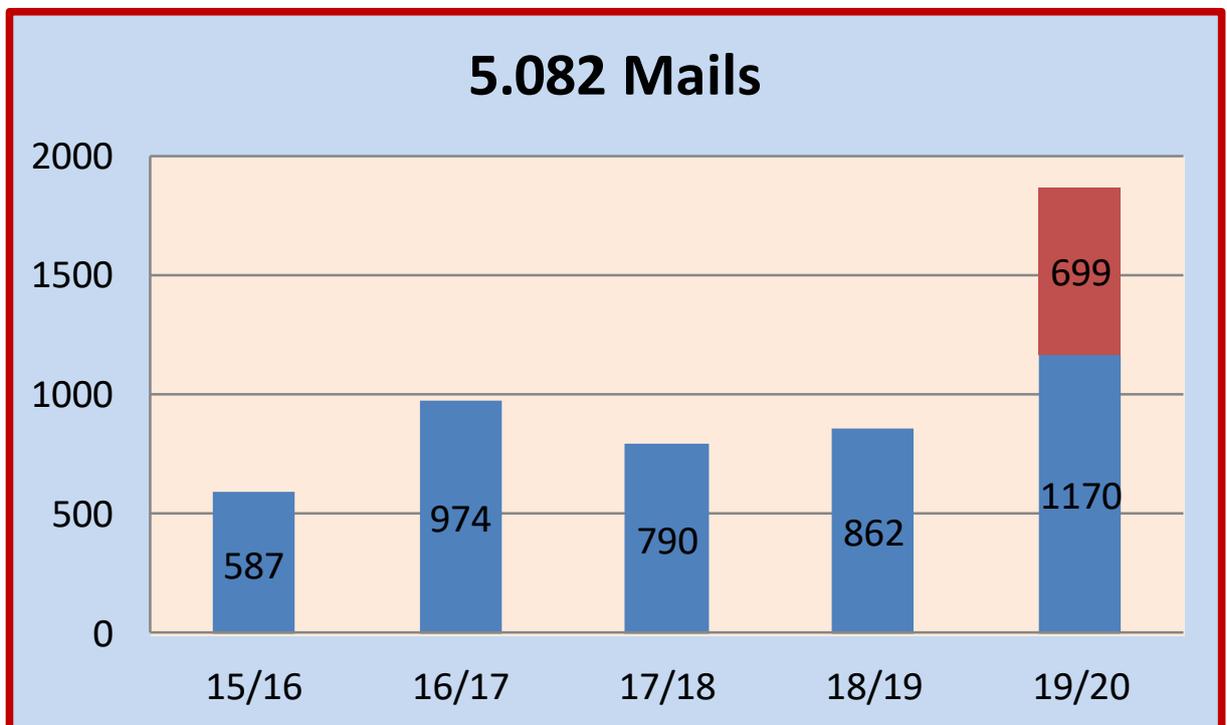
Raum nehmen Sitzungen ein:



Besonders wichtig sind Kontakte zu jenen, die Fragen haben oder sich auch einfach nur austauschen möchten:



Immer bedeutsamer wird der Mailverkehr, weil über die bereits oben dargelegten Gründe hinaus durch ihn mit Ämtern, Vereinen, Interessensverbänden und Privatpersonen Text-, Bild- und Kartendokumente transportiert werden können:



**Fazit: Ohne „Öffentlichkeitsarbeit“ geht gar nichts.**

**Pflanzenartenvorkommen herausragender Bedeutung  
– Primula elatior –**



Das mittelfristig angelegte Projekt, Pflanzenartenvorkommen von herausragender Bedeutung entsprechend des öffentlich zugänglichen Landschaftsrahmenplanes zu untersuchen, wurde im vierten Tätigkeitsjahr der KNB für *Primula elatior* beendet mit der Feststellung, dass sich angesichts der dramatischen Dezimierung entsprechender Bestände die Frage stellt, ob es Sinn macht, so einen stark dezimierten Pflanzenbestand überhaupt weiterhin als solchen von herausragender Bedeutung zu führen.

Mittlerweile ergab sich eine etwas andere Situation, weil der KNB seit Dezember 2019 seitens der UNB sämtliche Kartierungsunterlagen für gesetzlich geschützte Biotope zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesen ergab sich, dass 19 weitere, in amtlichen Unterlagen verzeichnete Biotope mit *Primula elatior*-Bestand aufgesucht werden konnten, sowie zwei andere, die bei Untersuchungen im Rahmen von FFH-Ausweisungen kartiert wurden. Ein weiterer Bestand kam außerdem hinzu, weil dieser der UNB nach einer aus der Arbeit mit *Primula elatior*-Beständen geschriebenen Natur-Looks-Kolumne gemeldet wurde. Die 19 bisher nicht untersuchten, aber bereits früher kartierten Vorkommen

ergeben verknüpft mit dem aktuell im Frühjahr 2020 untersuchten Befund folgendes Bild:

## 1) Biotope mit *Primula elatior*-Vorkommen

Kartierungs-Daten			Such-Daten		
Dateiname	Datum	Soll	Ist	Anmerkung	
2622/019	09.05.00	2	4		
2720/047	24.03.98	2	0		
2721/052	09.06.99	3	5		
2821/060	04.05.95	2	3		
2922/017	14.05.92	5	1		
2922/020	04.05.92	5	3		
2922/033	06.06.96	2	2	und nach 2922/087 ausgewandert	
2922/045 bzw. 2922/045a und 2922/045b	23.03.98	3	1		
2922/046	23.03.98	2	0		
2922/047	23.03.98	3	3		
2922/051	21.04.98	3	0		
2923/010a	06.05.92	5	0		
2923/010b bzw. 2923/010b_1	06.05.92	5	3		
2923/010b_neu bzw. 2923/010b_2	16.04.07	5	3	und nach Norden ausgewandert	
2923/012b	06.05.92	6-25Ex.	2		
2923/021	02.07.96	2	0		
2923/103	23.05.17	2	2		
3022/003b	14.04.94	2	0		
3022/004	14.04.94	4	2		

0 = erloschen, 1 = Einzelexemplar, 2 = zerstreut, 3 = häufig bzw. kleinflächig dominant, 4 = dominant, 5 = >100

Auswertung: 63% haben sich verschlechtert.

<b>2) Im Bereich des NSG Oste – April 2020</b>	
„Im Busche“	3
„Rothhopsweise“	2
<b>3) „Primelwald“ Kiwitzmoor</b>	2

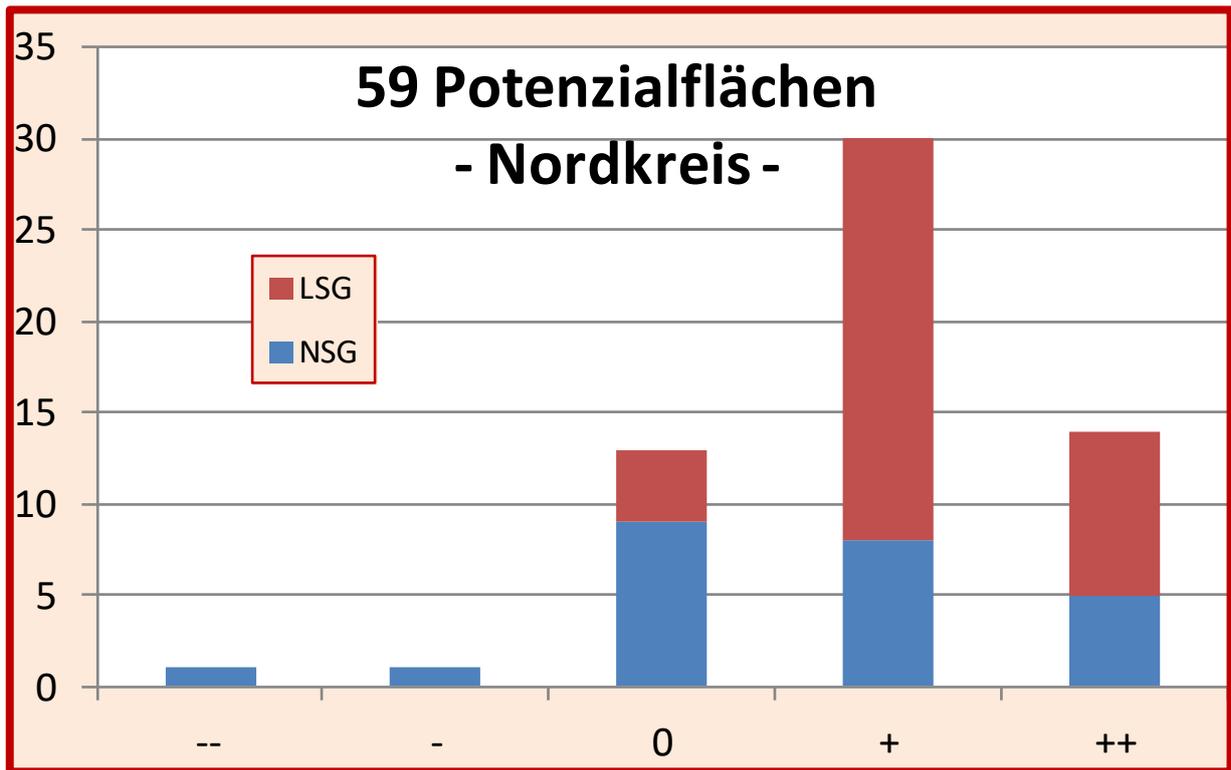
Auch wenn die Untersuchung neu hinzugekommener *Primula elatior*-Bestände bestätigt, was bereits 2019 festgestellt werden musste, dass als Ursache des Verlustes bzw. stark zurückgegangener Vorkommen gravierende Umweltveränderungen anzusehen sind, haben die neuen Standorte gezeigt: fehlen entsprechende Eingriffe, vermag *Primula elatior* sich zu halten.

**Fazit: Weniger Veränderungen sind für manche Pflanzen überlebenswichtig!**



### **Sondierungen zu NSG/LSG-Potenzialflächen-Gebieten im Nordkreis**

Der aktuelle LRP listet im Nordkreis 24 Flächen für NSGs und 35 für LSGs auf, die nach dem Fachplan Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG oder LSG erfüllen oder für einen Biotopverbund vorgeschlagen werden könnten. Die KNB hat sich diese Potenzialflächen ohne Einsicht in Erfassungsunterlagen zu jenen für den Naturschutz wertvollen Bereich angesehen und in erster Linie auf Schutzzweck sowie mögliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen geachtet, um für sich zu beurteilen, wie realistisch Angestrebtes erscheint. Das Ergebnis überrascht:



Die 59 Potenzialflächen wurden anhand einer qualitativen Skala subjektiv bewertet. Erfreulich, dass 75% von ihnen als gut bis sehr gut eingestuft werden konnten.

Ein ähnliches Bild ergab sich, als die KNB in ihrem zweiten Jahresbericht eine entsprechende Analyse nur für den Südkreis vorgelegt hatte. Damals konnten ebenfalls 70% von 62 Potenzialflächen als gut bis sehr gut eingestuft werden.

***Fazit: Unser Landkreis hat Potenzial!***

## Was ist ...

### §30-Biotop, die Fragen aufwerfen ...



Bereits nach dem ersten Tätigkeitsjahr wies die KNB darauf hin, dass eine Überprüfung des Pflanzenbestands bei Grünland nach §30 geboten zu sein schien. Das Problem: ohne entsprechende Kartierungsunterlagen gab es keine fundierte Basis für entsprechende Vorhaben. Seitens der UNB wurden diese auf Wunsch zur Verfügung gestellt, allein das hierfür notwendige Prozedere erwies sich als wenig praxistauglich, verlangte es doch, dass fachbehördeninterne Arbeitszeit zur Unterstützung der KNB bereitgestellt werden musste, und dieses in Zeiten, wo die vielfach verschobene FFH-„Deadline“ immer näher rückte. Wie bereits weiter oben ausgeführt, ergab sich mittlerweile eine andere Situation, weil der KNB seit Dezember 2019 Kartierungsunterlagen für alle gesetzlich geschützte Biotop zur Verfügung gestellt wurden. Damit klärten sich auch Irritationen auf, die entstanden, weil die KNB Ende 2019 nach Abschluss ihrem quantitativ, aber wegen fehlender Unterlagen nicht qualitativ erfolgtem Aufsuchen von §30-Biotopen im nördlichen Bereich des Landkreises analog zu entsprechenden Untersuchungen im süd-

lichen feststellen musste, dass im Nordkreis eine Reihe von §30-Biotopen Fragen aufwarfen, und zwar erheblich mehr als es diese im Südkreis gegeben hatte. Erklären ließe sich der Nord/Süd-Unterschied dadurch, dass §30-Biotope im Altkreis Rotenburg tendenziell eher in schwerer bewirtschaftbaren Bereichen als im Altkreis Bremervörde liegen und außerdem auch deutlich weniger grünlandgeprägt sind. In der entsprechenden Diskussion mit der UNB wurde klar, dass quantitative Eindrücke keine qualitativen Einschätzung ersetzen. Die entsprechende Recherche seitens der KNB begann mit den neuen Unterlagen im Frühjahr dieses Jahres. Sie bestätigen im Wesentlichen die Eindrücke aus dem Herbst 2019, jetzt untermauert durch vor Jahrzehnten erstellte Kartierungsunterlagen: Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen fanden in mehr als 20 Jahren wenig Beachtung, sodass sich häufig aus extensiv genutzten Flächen intensiv bewirtschaftete entwickelten, oder Flächen sich selbst überlassen blieben, mit der Folge, dass Sukzession erhaltenswürdige Initialstadien verdrängten.

Anhand der „Arbeitskarte Windenergie“ von 2015, die im Rahmen einer damaligen RROP-Vorstellung veröffentlicht worden war, konnten 197 §30-Biotope außerhalb von Schutzgebieten identifiziert und allesamt vor Ort angesehen werden. Davon befanden sich 28 gegenüber der ursprünglichen Kartierung nicht in einem dem damals entsprechenden Zustand. Diese wurden nun in der „Beikarte Windenergie“ von 2020 erneut aufgesucht, und es zeigte sich, dass bereits 13 jener Biotope nicht mehr im aktuellen Kartenmaterial geführt werden. §30-Biotope werden laut dem Bundesamt für Naturschutz zwar qualitativ entsprechend den Regelungen für Naturschutzgebiete geschützt und eine Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen sind verboten (§30 Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 15.09.2017, in Kraft getreten am 01.04.2018), allerdings besitzen sie im Regelfall keine konkreten Bewirtschaftungsaufgaben. Vor diesem Hintergrund bleibt unklar, wie mit im Gesetz ausdrücklich als schützenswert aufgeführten Nasswiesen, Trockenrasen, Zwergstrauch-, Ginsterheiden oder weiteren, auch im Landkreis kartierten und über §30 eigentlich geschützten, aber beeinträchtigten oder gar zerstörten §30-Biotoptypen umgegangen wird. Wiederherstellen oder aus entsprechenden Listen streichen?

***Fazit: Genauer hinschauen!***

## **Silbergrasflur – ein Biototyp droht sich zu verabschieden**

Parallel zur punktuell erfolgten qualitativen Grünlanduntersuchung von §30-Biotopen begann die KNB mit Hilfe der jüngst zur Verfügung gestellten Kartierungsdaten eine Untersuchung geschützter Biotoptypen, hier zunächst der im Landkreis Rotenburg (Wümme) kartierten Silbergrasfluren, die im Landkreis bei §30-Biotopen zu 0,6 % beteiligt sind.

Silbergras (*Corynephorus canescens*), ein Vertreter der Süßgräser, ist eine Pionierpflanze, die humusarme Sande als lückiger Pionierrasen besiedelt, der aber durch Stickstoffeintrag von benachbarten Wirtschaftsflächen, Ruderalisierung und Verbuschung

nicht nur im Landkreis gefährdet ist, was auch so bleiben und sich fortsetzen wird, wenn nicht energisch gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden.

Kartierungs-Daten				Such-Daten		
Dateiname	Datum	Größe (ha)	Soll	Datum	Ist	Anmerkung
2421-003	16.09.92	-	2	14.05.20	0	Beweidung durch Wasserbüffel, nicht betretbar
2720-001	18.09.97	0,35	4	10.05.20	2	
2720-031	23.03.93	1,59	-	10.05.20	2	
2720-044	24.09.96	21,30	3	10.05.20	-	Militärisches Gelände, nicht betretbar
2722-018	15.07.98	0,58	2	14.05.20	3	
2820-015	09.03.16	0,44	2	15.05.20	3	
2821-077	14.07.97	1,51	-	15.05.20	0	
2823-017b	02.07.92	0,15	3	12.05.20	0	
2921-004b	07.06.92	0,62	3	April'20	0	
2921-023	04.06.96	0,24	3	01.05.20	0	
2921-067	25.06.97	87,0	-	24.05.20	0	
2921-070	12.05.98	0,11	4	01.05.20	2	
2922-034	12.06.96	0,84	2	25.04.20	0	
2922-039	29.05.97	0,10	4	25.04.20	3	
2922-085	24.06.01	1,11	3-4	März'20	-	Renaturierung

0 = erloschen, 1 = Einzelexemplar, 2 = zerstreut, 3 = häufig bzw. kleinflächig dominant, 4 = dominant, 5 = >100

Auswertung: 80% haben sich verschlechtert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer besonderen Ausprägung der Silbergrasflur, nämlich des Frühlingsspark-Silbergras-Rasens (*Spergulo vernalis-Corynephorum canescentis*). Frühlingsspark (*Spergula morisonii*) fand bzw. fand sich nicht mehr in folgenden §30 Biotopen:

### **Spergula morisonii**

Steckbrief	Kartierungsdaten	Aktueller Stand
2421-003	vorhanden	verschwunden
2720-044	vorhanden	verschwunden
2722-018	nicht vorhanden	jetzt vorhanden (2)
2822-115	vorhanden (2)	vorhanden – Renaturierung
2921-004b	vorhanden	verschwunden
2921-023	vorhanden	verschwunden
2921-067	nicht vorhanden	jetzt vorhanden (2)
2921-070	vorhanden	verschwunden
2922-034	vorhanden	verschwunden
2922-039	vorhanden	vorhanden (2)
2922-085	vorhanden	verschwunden

Auswertung: *Spergula morisonii* wurde nur an einem von ursprünglich acht Standorten aufgefunden, dafür fanden sich drei neue Standorte.

## Genistra anglica und Genistra pilosa – Aus durch Sukzession

Englischer Ginster, so der deutsche Name dieser nur 30 bis 40 cm hohen Ginsterart, und Genistra pilosa, auch Heide- oder Sandginster genannt und nur mit einer Wuchshöhe von bis zu 30 cm ausgestattet, sind Kennarten der Sandginsterheiden (Genisto anglicae-Callunetum). Die Pflanzen benötigen Sandboden und volle Sonne. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden seit 1988 acht §30-Biotope mit geringen Vorkommen des englischen Ginsters, zumeist in aufgelassenen Sandabbauflächen, und vier Heideginstervorkommen in Relikten von Heideflächen kartiert, die sich dort aber als Folge zugelassener Sukzession durch zunehmende Beschattung bzw. starker Überalterung umgebender Calluna vulgaris-Flächen nicht halten konnten.

### G. anglica

Kartierungs-Daten				Such-Daten		
Dateiname	Datum	Größe (ha)	Soll	Datum	Ist	Anmerkung
2519-005	02.07.91	0,50	-	06.06.20	0	
2520-057	18.08.93	0,30	2	30.05.20	0	
2620-013a	03.03.95	11,65	-	06.06.20	0	
2620-014c	24.05.95	4,08	-	06.06.20	0	
2721-014	17.06.93	6,36	-	07.06.20	-	Renaturierung
2721-035d	28.06.94	0,15	-	12.06.20	0	Teil-Renaturierung erfolgt
2721-044	08.07.97	1,08	2	07.06.20	3	
2722-018	15.07.98	0,58	Nicht vorhanden	15.05.20	1	
2921-023	04.06.96	0,24	2	01.05.20	0	

0 = erloschen, 1 = Einzelexemplar, 2 = zerstreut, 3 = häufig bzw. kleinflächig dominant, 4 = dominant, 5 = >100  
 Auswertung: 2 x verbessert, 2 x verschlechtert, 5 x keine Angabe in der Kartierung.

### G. pilosa

Kartierungs-Daten				Such-Daten		
Dateiname	Datum	Größe (ha)	Soll	Datum	Ist	Anmerkung
2421-008	06.05.93	0,23	-	13.06.20	0	
2721-014	17.06.93	6,36	-	13.06.20	-	Renaturierung
2722-004d	03.06.93	0,61	-	13.06.20	0	
2822-115	09.06.10	1,82	2	13.06.20	0	

Auswertung: 3 x verschlechtert

**Fazit: Nichts tun, hilft nicht.**

## Und was macht die KNB im nächsten Jahr?



Eine Natur-Looks-Kolumne regte einen Leser an, aus seinem Bücherbestand der KNB den 1988 von Henning Haeupler und Peter Schönfelder herausgegebenen Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen, an dem er mitgewirkt hatte. Er begründete diese Unterstützung der ehrenamtlichen KNB-Tätigkeit:

*„Sie geben informative Aus-und Einblicke in die Natur.“*

Der Atlas dokumentiert auf über 700 Seiten akribisch in Punktrasterkarten die Vorkommen von rund 2.500 Pflanzen in Deutschland. Dieses und weiteres, der KNB mittlerweile zur Verfügung gestelltes Material sowie Gespräche mit Menschen vor Ort oder dort, wohin sie gezogen sind, ermöglichen die Analyse solcher Prozesse, welche Veränderungen nach sich zogen, die zu diskutieren sind und denen ggfs. im Konsens zu begegnen ist.

*Dr. C. Zocher*

31.07.20